



Herrn
Dr. Ernst-Dieter Rossmann
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Jochen Homann

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6870

FAX +49 30 18615 5144

E-MAIL buero-sts-h@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 18. November 2011

Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat November 2011 Fragen Nr. 117 und 118

Sehr geehrter Herr Dr. Rossmann,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Frage Nr. 117

Hält die Bundesregierung für den Einsatz von sogenannten Wintrack-Masten eine Bau- und Betriebsgenehmigung in Deutschland für notwendig, und bis wann könnte ein solches Verfahren frühestens abgeschlossen sein?

Antwort:

Wie bei allen anderen Einsätzen von Strommasten, muss die Errichtung von Wintrack-Masten ein Genehmigungsverfahren nach Maßgabe des Energiewirtschaftsgesetzes durchlaufen. Es bestehen jedoch keine grundsätzlichen rechtlichen Hindernisse zum Einsatz von Wintrack-Masten.

Frage Nr. 118

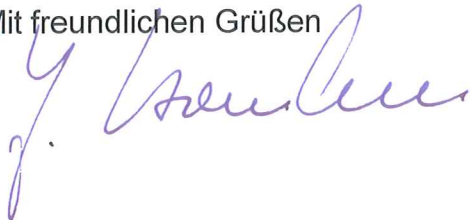
Unter welchen Voraussetzungen ist der Einsatz von sogenannten Wintrack-Masten als Pilotvorhaben genehmigungsfähig, und beabsichtigt die Bundesregierung ein solches Pilotvorhaben im Bereich der Trassenführung einer neuen 380kV-Leitung durch die Firma Tennet in Quickborn/Schleswig-Holstein zu ermöglichen?

Antwort:

Die Bundesregierung steht dem Einsatz von Wintrack-Masten offen gegenüber und begrüßt die Durchführung von Pilot-Projekten. Allerdings liegt die trassenspezifische

Entscheidung über den Einsatz von Wintrack-Masten bei dem Netzbetreiber, der im Rahmen der Genehmigungsverfahren sich den Einsatz solcher Masten genehmigen lassen muss. Über die Frage der Anerkennungsfähigkeit von Mehrkosten entscheidet die Bundesnetzagentur im Rahmen ihrer Prüfung eines effizienten Netzbetriebs.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Bauer', is written over the text 'Mit freundlichen Grüßen'.